

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>24.11.2005</u>
☐ Fachausschuss	_____	_____
☒ Kreisausschuss		<u>06.12.2005</u>
☐ Kreistag		_____

Inhalt:

Überschreitung einer geplanten Investitionssumme 2005

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 80.000,00€	Haushaltsstelle 20000.93520	Haushaltsjahr 2005	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag: 80.000,00 T€ - 20000.36100 - Landeszuweisung		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Überschreitung der geplanten Investitionssumme 2005 in der Haushaltsstelle 20000.93520 um 80 T€.

zuständiges Amt:

Amt für Finanzen
und Service

Karin Buhrtz
Amtsleiter

Alexander Kraus
Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Schulverwaltungs- und Kulturamt	Uwe Falke	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
FRA	24.11.2005						
KA	06.12.2005						

Begründung:

Mit dem Beschluss des Kreistages am 13.04.2005 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2005 sowie zum Haushaltssicherungskonzept 2004 - 2008 (DS-Nr.26/2005) erfolgte auch eine Beschlussfassung zur DS-Nr.: 53/2005.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2005 entscheidet der Finanzdezernent bei überplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten. Ergänzend hierzu ist nunmehr Pkt. 6 der DS-Nr.: 53/2005 zu beachten, wodurch Überschreitungen der geplanten Investitionssumme von mehr als 10 % dem Kreisausschuss zur Genehmigung vorzulegen sind.

Mit Nutzung von Fördermöglichkeiten wurde der Schulstandort Förderschule für Geistigbehinderte „Im Odertal“ Schwedt/0. mit einem Investitionsvolumen i.H.v. 1,9 Mio € im Zeitraum von 1999 – 2004 behindertengerecht saniert. Lt. Konzeption besteht aber noch ein abschließender Bedarf zur behindertengerechten, barrierefreien Gestaltung der Außenanlagen sowie an Spezialausstattung. In Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, können Investitionsmittel für die abschließende Umsetzung der o.g. Maßnahme nach erfolgter Fördermittelantragstellung vom 01.09.2005 bereitgestellt werden. Nach übermittelten Vorinformationen durch den Bewilligungsgeber zur in Aussicht gestellten Bewilligung noch im Haushaltsjahr 2005 (Übergabe Zuwendungsbescheid am 14.11.2005 angekündigt) kann somit die Umsetzung des 3. Bauabschnittes abschließend sichergestellt werden.

Die Absicherung der Eigenmittelbereitstellung i.H.v. erforderlichen 20 T€ ist ein Grundelement vor jeder Fördermittelantragstellung, was in diesem Fall aus verfügbaren Investitionsmitteln der Haushaltsstelle 20000.93520 des laufenden Haushaltsjahres erfolgt. Die entsprechende Auftragsvormerkung ist beim Amt für Finanzen und Service erfolgt.

Die überplanmäßige Ausgabe, für die keine zusätzlichen Investitionsmittel bereitgestellt werden müssen, war bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2005 noch nicht erkennbar. Mit dem heute zu verzeichnenden Kenntnisstand, der Nutzung von 80 % -igen Fördermöglichkeiten und unter Beachtung des KT-Beschlusses zur DS-Nr.: 53/2005 Pkt. 6 ist die überplanmäßige Ausgabe für die abschließende Umsetzung des 3. Bauabschnittes an der Förderschule für geistig Behinderte „Im Odertal“ Schwedt/0. zu befürworten und zeitnah umzusetzen.